

Vorlage Nr.: 2023/017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Böhme	16.02.2023
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Böhme	17.02.2023
Kreisausschuss	Herr Böhme	27.02.2023
Kreistag	Herr Böhme	06.03.2023

Ausbildung von Brandmeisteranwärter*innen beim Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich künftig an der Ausbildung von Brandmeisteranwärter*innen.
2. Im Ausbildungsjahr 2024 werden zwei Brandmeisteranwärter*innen eingestellt.
3. Die Stellen sind in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.
4. Die Ausschreibung und das Auswahlverfahren werden bereits im Jahr 2023 erfolgen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In den nächsten vier Jahren werden dreizehn Leitstellendisponent*innen in den Ruhestand versetzt. Zusätzlich ist in den letzten Jahren auch eine Fluktuation durch Dienststellenwechsel zu verzeichnen. Elf Mitarbeitende sind in den letzten vier Jahren zu anderen Dienststellen gewechselt. Weiterhin wird durch ein in Auftrag gegebenes Personalgutachten mit zusätzlichem Personalbedarf in der Leitstelle aufgrund der steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst gerechnet. Der Personalbedarf der Kreisleitstelle wurde in den letzten Jahren jeweils durch Einstellung ausgebildeter Feuerwehrbeamt*innen von anderen Dienststellen gedeckt. Regelmäßig wurden auch Feuerwehrbeamt*innen von den kreisangehörigen Städten übernommen.

Seitens der Leiter der Feuerwehren aus dem Kreis Recklinghausen wird kritisiert, dass der Kreis Recklinghausen den Feuerwehren voll ausgebildetes Personal entzieht,




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor



Dr. Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung

ohne sich an der Ausbildung von Nachwuchskräften zu beteiligen. In Folge des altersbedingten Ausscheidens vieler Feuerwehrbeamt*innen und des erheblichen Personalbedarfs auch bei den umliegenden großen Berufsfeuerwehren besteht insgesamt ein großer Bedarf an Nachwuchskräften.

Neun kreisangehörige Städte organisieren gemeinsam die Ausbildung von Nachwuchskräften. So werden in diesem Jahr insgesamt 34 Ausbildungsplätze angeboten.

Es wird vorgeschlagen, dass der Kreis Recklinghausen sich künftig an der Ausbildung der Nachwuchskräfte beteiligt und ab 2024 im Falle der Bewährung des Verfahrens jährlich zwei Brandmeisteranwärter*innen einstellt. Im Laufe der Ausbildung soll bei einer Eignung für die Disponent*innentätigkeit frühzeitig ein Einstellungsangebot durch die Kreisverwaltung unterbreitet werden, um etwaige Personalbedarfe in der Kreisleitstelle zu decken.

Für die Dauer der Ausbildung müssen die Brandmeisteranwärter*innen an eine Feuerwehr im Kreis Recklinghausen abgeordnet werden, da die fachpraktischen Ausbildungsteile im Feuerschutz und Rettungsdienst nicht Bestandteil der täglichen Leitstellenarbeit sind.

Die Ausbildung dauert 18 Monate.

Während der Ausbildung haben die Brandmeisteranwärter*innen als Beamte*innen auf Widerruf Anspruch auf eine Besoldung in Höhe von 90% des Gehaltes der Besoldungsstufe A 7, so dass derzeit jährlich ca. 29.000 € Personalkosten für eine*n Brandmeisteranwärter*in vom Kreis Recklinghausen zu zahlen sind. Die Personalkosten während der 18-monatigen Ausbildung betragen somit aktuell ca. 43.500 € pro Ausbildungsplatz.

Zusätzlich fallen folgende Kosten an:

Lehrgangskosten	ca. 9.500,00 €
Führerschein	ca. 2.000,00 €
Rettungsdienstausbildung	ca. 1.900,00 €
Einsatzbekleidung	ca. 2.500,00 €

Für einen Ausbildungsplatz fallen gegenwärtig somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 59.400 € an.

Der Kreis Recklinghausen würde sich durch diese freiwillige Leistung aktiv daran beteiligen, dem Fachkräftemangel im Bereich der Feuerwehr entgegenzuwirken. Zusätzlich ist die Maßnahme als positives Signal gegenüber den kreisangehörigen Städten zu sehen, da der Kreis Recklinghausen den Städten aktuell regelmäßig Fachkräfte entzieht ohne selber Brandmeisteranwärter*innen auszubilden.

Zur Besetzung der Ausbildungsplätze im Jahr 2024 führen neun kreisangehörige Städte im 2. Quartal 2023 ein gemeinsames Auswahlverfahren – bestehend aus einem Sporttest und einem allgemeinen Wissenstest - durch. Nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens erfolgen die Einstellungsgespräche. Da der Kreis Recklinghausen dieses aufwendige Auswahlverfahren nicht alleine durchführen kann, ist mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt, dass der Kreis Recklinghausen sich an dem gemeinsamen Auswahlverfahren beteiligen kann und der Kreis Recklinghausen die Stellenausschreibungen rechtzeitig im März/April 2023 veröffentlicht.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		